

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung – Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen für Einzelpersonen	Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen für Unternehmen	Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)/Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (FBA)
Zielgruppe	Personen mit Wohnsitz in NRW, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte ▪ Berufsrückkehrende ▪ Selbstständige 	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und Firmensitz und/oder Arbeitsstätte in NRW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen in beruflichen Veränderungsprozessen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsstätte in NRW, insbesondere Beschäftigte und Berufsrückkehrende ▪ Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	berufliche Weiterbildung	Orientierungsberatung, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ max. ein Bildungsscheck je Person und Kalenderjahr ▪ das zu versteuernde Jahreseinkommen muss mehr als 20.000 € und weniger als 40.000 € (bei Einzelveranlagung) bzw. mehr als 40.000 € und weniger als 80.000 € (bei gemeinsamer Veranlagung) betragen (Nachweis erforderlich) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ max. zehn Bildungsscheck je Kalenderjahr und Unternehmen 	kostenlose Beratung bis zu neun Stunden je Person
Förderumfang	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500 €	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500 €	100 %
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe	kostenfrei für die Ratsuchenden
Fördergeber	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Antragsteller	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe (kein „Antrag“ im eigentlichen Sinne)
Antragsverfahren	Beantragung bei einer Bildungsscheck-Beratungsstelle	Beantragung bei einer Bildungsscheck-Beratungsstelle	Terminvereinbarung bei einer BBE-/FBA-Beratungsstelle
Weitere Informationen	www.weiterbildungsberatung.nrw	www.weiterbildungsberatung.nrw	www.weiterbildungsberatung.nrw

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung – Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsprämie des Bundes Komponente Prämiegutschein	Bildungsprämie des Bundes Komponente Spargutschein
Zielgruppe	Personen (z. B. Beschäftigte (auch während der Eltern- oder Pflegezeit), Rentner*innen, Selbstständige, Existenzgründer*innen etc.)	Personen, die über ein Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz verfügen (vermögenswirksame Leistungen, VL)
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	berufliche Weiterbildung
(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ max. eine Bildungsprämie je Person und Kalenderjahr ▪ Erwerbstätigkeit von mind. 15 Stunden pro Woche (bei Eltern-/Pflegezeit: Arbeitsvertrag mit einer Arbeitszeit von mind. 15 Stunden pro Woche) ▪ das zu versteuernde Jahreseinkommen muss unter 20.000 € (bzw. 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) betragen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ keine Einkommensgrenzen
Förderumfang	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500 €	vorzeitige Entnahme aus einem Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz zur Finanzierung einer beruflichen Weiterbildung, ohne dass dadurch der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage verloren geht
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe (hierzu kann ggf. die Komponente „Spargutschein“ (s. rechts) genutzt werden)	s. Zielgruppe
Fördergeber	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Antragsteller	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe
Antragsverfahren	Beantragung bei einer Beratungsstelle für die Bildungsprämie	Beantragung bei einer Beratungsstelle für die Bildungsprämie
Weitere Informationen	www.bildungspraemie.info	www.bildungspraemie.info

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung – Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	Bildungsurlaub NRW
Zielgruppe	Personen, die eine höherwertige berufliche Fortbildungsprüfung anstreben und die Zugangsvoraussetzungen zu dieser erfüllen	Arbeitnehmer*innen (auch Auszubildende in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung)
Förderinhalte	Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse (z. B. Meister*in, Fachwirt*in, Techniker*in, Erzieher*in, Betriebswirt*in etc.)	politische oder berufliche Weiterbildung (Auszubildende: nur politische Weiterbildung)
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unabhängig vom Alter ▪ der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen ▪ Umfang der Aufstiegsfortbildung: mind. 400 Unterrichtsstunden ▪ Vollzeitmaßnahme: i. d. R. mind. 25 Stunden/Woche, max. drei Jahre ▪ Teilzeitmaßnahme: i. d. R. durchschnittlich 18 Stunden/Monat, max. vier Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Unternehmen muss über mindestens zehn Beschäftigte verfügen ▪ das Beschäftigungsverhältnis muss seit mindestens sechs Monaten bestehen ▪ der Weiterbildungsträger muss für Bildungsurlaub-Seminare zugelassen sein ▪ die Weiterbildung darf max. 500 km von der NRW-Landesgrenze entfernt stattfinden
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mischförderung aus Zuschüssen und Darlehen (bei Bedarf) ▪ Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangsgebühren sowie zum Meisterstück ▪ bei Vollzeitmaßnahmen ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt ▪ bei Alleinerziehenden ggf. Kinderbetreuungszuschlag 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr bei Weiterzahlung der Arbeitsvergütung ▪ in bestimmten Fällen kann bei Beantragung im Vorjahr der Anspruch aus zwei Jahren zusammengefasst werden (bis zu 10 Tagen)
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe, Eigenanteil als rückzahlbares Darlehen (ggf. mit Erlass) möglich	Die Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten in voller Höhe.
Fördergeber	Bund und Länder	Arbeitgeber (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)
Antragsteller	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe
Antragsverfahren	Online-Antrag oder in Papierform an die Förderämter der jeweiligen Bundesländer	Antrag beim Arbeitgeber (spätestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung)
Weitere Informationen	www.aufstiegs-bafoeg.de	www.bildungsurlaub.de

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung – Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Aufstiegsstipendium für ein erstes Hochschulstudium	Weiterbildungsstipendium
Zielgruppe	Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die eine besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können	Personen mit besonders erfolgreich abgeschlossener dualer Berufsausbildung
Förderinhalte	Erststudium (Vollzeit oder berufsbegleitend) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fachliche und überfachliche (i. d. R. berufsbegleitende) Weiterbildungen ▪ berufsbegleitendes Studium, das fachlich auf der Berufsausbildung aufbaut
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Einkommensgrenzen ▪ keine Altersbegrenzung ▪ das zweite Fachsemester darf noch nicht abgeschlossen sein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufstätigkeit von mind. 15 Stunden/Woche oder arbeitssuchend gemeldet ▪ die Altersgrenze liegt bei 24 Jahren (ggf. 27 Jahre) zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende im Vollzeitstudium: monatlich 853 € plus 80 € Büchergeld, für eigene Kinder unter 14 Jahren wird eine Betreuungspauschale gewährt (150 € je Kind) ▪ Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang: 2.700 € jährlich für Maßnahmekosten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse von bis zu insgesamt 7.200 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen, Prüfungskosten sowie IT-Bonus in Höhe von 250 € zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr ▪ die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe, 10 % je Fördermaßnahme (von Dritten, z. B. vom Arbeitgeber, gewährte Zuschüsse für dieselbe Maßnahme werden auf den Förderbetrag angerechnet)
Fördergeber	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Antragsteller	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe
Antragsverfahren	Bewerbung bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (sbb)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>duale Berufe</u>: Bewerbung über die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war ▪ <u>Gesundheitsfachberufe</u>: Bewerbung direkt bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb)
Weitere Informationen	www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium	www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung – Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte	Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit für Beschäftigte
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslose von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte 	<p>Grundsätzlich können alle Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße gefördert werden. Insbesondere werden die folgenden Zielgruppen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen, die an einer zu einem Berufsabschluss führenden Weiterbildung teilnehmen Beschäftigte, deren Berufsabschluss mehr als vier Jahre zurückliegt ältere Arbeitnehmer*innen ab Vollendung des 45. Lebensjahres Beschäftigte, die besonders vom technologischen Fortschritt oder Strukturwandel betroffen sind
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden	berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	Die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung).	<ul style="list-style-type: none"> die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung) es darf sich um keine Weiterbildung handeln, zu der der Arbeitgeber verpflichtet ist Umfang: mind. 160 Stunden, max. drei Jahre
Förderumfang	z. B. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung; ggf. Weiterbildungsprämie (für Berufsabschlüsse)	komplette oder teilweise (je nach Zielgruppe und Betriebsgröße) Übernahme von z. B. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung; ggf. Weiterbildungsprämie (für Berufsabschlüsse)
Wer zahlt den Eigenanteil?	je nach Fallgestaltung kein Eigenanteil bzw. anteilige Übernahme durch den Arbeitgeber	je nach Fallgestaltung und Betriebsgröße kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den Arbeitgeber (dieser erhält ggf. Zuschüsse zum Arbeitsentgelt)
Fördergeber	Agentur für Arbeit, Jobcenter	Agentur für Arbeit
Antragsteller	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe, Arbeitgeber
Antragsverfahren	Antragstellung bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter (abhängig vom Wohnsitz)	Antragstellung bei der zuständigen Agentur für Arbeit (abhängig vom Wohnsitz)
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung – Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Weiterbildungsprämie der Agentur für Arbeit	Initiative „Zukunftsstarter“ der Agentur für Arbeit und der Jobcenter
Zielgruppe	Personen, die einen Berufsabschluss nachholen möchten	junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder seit mind. vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und nicht mehr im erlernten Beruf tätig sind
Förderinhalte	Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen (z. B. Umschulung, Vorbereitungslehrgang auf eine Externenprüfung)	Qualifizierungen in Voll- oder Teilzeit, die auf einen anerkannten Berufsabschluss ausgerichtet sind, z. B. Umschulungen, Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung, berufsanschlußfähige Teilqualifikationen, Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen
(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen	Die Ausbildungsdauer muss auf mindestens zwei Jahre festgelegt sein.	Eine Förderung für Geringqualifizierte, an- und ungelernete Tätige, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteiger*innen.
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prämie von 1.000 € bei Bestehen der Zwischenprüfung ▪ Prämie von 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuell je nach Voraussetzungen: Übernahme der Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung, Kinderbetreuungskosten, umschulungsbegleitende Hilfen (z. B. Nachhilfe) ▪ Arbeitgeber können zudem Zuschüsse erhalten ▪ für eine bestandene Zwischen- bzw. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf kann eine Weiterbildungsprämie gewährt werden.
Wer zahlt den Eigenanteil?	entfällt	kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den Arbeitgeber
Fördergeber	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit/Jobcenter
Antragsteller	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe, Arbeitgeber
Antragsverfahren	Antragstellung bei der zuständigen Agentur für Arbeit (abhängig vom Wohnsitz)	Antragstellung bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Agentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit Broschüre für Beschäftigte/Arbeitslose Broschüre für Arbeitgeber

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung – Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Weiterbildungsförderung Deutsche Binnenschifffahrt
Zielgruppe	Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Besatzungsmitglieder der Deutschen Binnenschifffahrt
Förderinhalte	(freiwillige) berufliche Weiterbildung	(freiwillige) berufliche Weiterbildung
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ Förderung von allgemeinen, überobligatorischen, beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr ▪ Sonderkonditionen für Großunternehmen ▪ die Weiterbildung muss mind. vier Unterrichtsstunden umfassen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung <u>vor</u> Abschluss eines Weiterbildungsvertrages ▪ Bewilligung muss <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung erfolgen ▪ Binnenschiffahrtsunternehmen müssen ihren Sitz in Deutschland haben ▪ Zuwendungen für Weiterbildungen von Besatzungsmitgliedern, die auf Binnenschiffen für die gewerbliche Güter- und Fahrgastbeförderung, Bunkerbooten, Bilgenentölnern und Fähren fahren ▪ Kosten der Weiterbildung müssen mind. 300 € betragen
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine Unternehmen (bis 49 Beschäftigte): bis zu 70 % ▪ mittlere Unternehmen (bis 249 Beschäftigte): bis zu 60 % ▪ andere Antragsteller: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (es gelten Förderhöchstsätze in Abhängigkeit der Anzahl an zugelassenen Nutzfahrzeugen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschuss in Höhe von 50 bis 70 % der Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen (inkl. Hin- und Rückreise) je nach Unternehmensgröße ▪ Höchstbetrag 2.000 € pro Besatzungsmitglied im Zeitraum von 12 Monaten
Wer zahlt den Eigenanteil?	Unternehmen	Unternehmen
Fördergeber	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Antragsteller	Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Binnenschiffahrtsunternehmen
Antragsverfahren	Antrag an das Bundesamt für Güterverkehr (BAG)	Antragstellung bei der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle West
Weitere Informationen	www.bag.bund.de	Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS)

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung – Nordrhein-Westfalen & Bund*

Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme	Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung
<p>Für die berufliche Weiterbildung oder für ein Studium (auch berufsbegleitend) gibt es zahlreiche Stiftungsprogramme, Stipendien und/oder spezifische Kreditangebote.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind sehr unterschiedlich in Bezug auf die Zielgruppen und Bedingungen.</p> <p>Eine Auflistung der gängigen Angebote auf dem Portal „Weiterbildungsberatung in NRW“ finden Sie über den unten aufgeführten Link.</p> <p>Es ist empfehlenswert, sich bei den jeweiligen Programmanbietern über die Möglichkeiten beraten zu lassen. Alternativ oder ergänzend kann man eine Beratungsstelle für die berufliche Weiterbildung aufsuchen, die es in NRW flächendeckend gibt.</p>	<p>Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.000 Euro im Jahr die Werbungskostenpauschale absetzen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn es sich um eine berufliche Weiterbildung handelt.</p> <p>Zu den Weiterbildungskosten zählen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kursgebühren oder Honorare für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge ▪ Verpflegungsmehraufwendungen ▪ Fahrten zur Weiterbildungsstätte (bei modularen Angeboten für jedes Modul) ▪ Übernachtungskosten ▪ Kosten für Arbeitsmittel, z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial ▪ ggf. Fahrten zu Lerngruppen ▪ ggf. doppelte Haushaltsführung ▪ ggf. Bürokosten
<p>Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme (Portal „Weiterbildungsberatung NRW“)</p>	<p>Lohn- und Einkommensteuerrechner des Bundesfinanzministeriums Steuertipps (Finanzministerium NRW) Steuertipps Stiftung Warentest</p>

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.